

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 20. Juli 2009

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3, 4, 5	Nachtwei, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2	Nitzsche, Henry (fraktionslos)	34, 42, 43
Brüderle, Rainer (FDP)	22	Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP)	26
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)	32, 33	Piltz, Gisela (FDP)	17, 18, 27
Claus, Roland (DIE LINKE.)	35	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29
Goldmann, Hans-Michael (FDP)	36, 37	Schäffler, Frank (FDP)	23
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	6, 7, 8, 9	Dr. Scheer, Hermann (SPD)	44, 45, 46
Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38, 39	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	47
Höger, Inge (DIE LINKE.)	1, 24, 31	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	14, 15	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	30
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	16	Toncar, Florian (FDP)	28
Dr. Keskin, Hakki (DIE LINKE.)	10, 11, 12	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	13
Kopp, Gudrun (FDP)	48	Wieland, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49	Dr. Wissing, Volker (FDP)	21
Mücke, Jan (FDP)	40, 41		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes			
Höger, Inge (DIE LINKE.) Unterschiedliche Aussagen von BND, israelischen Geheimdiensten und der Internationalen Atomenergieorganisation zur Atombombenherstellung im Iran	1	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Gründe für die stark angestiegene Anzahl der in der Datei „International agierende gewaltbereite Störer“ gespeicherten Personennamen und Konsequenzen	14
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes			
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haltung der Bundesregierung zum Parlamentsbeschluss des Staates Litauen zu gleichgeschlechtlichen Beziehungen	1	Piltz, Gisela (FDP) Haltung der Bundesregierung zur Errichtung einer „Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Bereich Freiheit, Sicherheit und Justiz“	14
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haltung der Bundesregierung zu einem vorläufigen Ausschluss Bosnien und Herzogowinas von der Visabefreiung	2	Termin für die Beschaffung von Krypto-Handys gemäß der Maßnahmen aus dem Bereich IT-Sicherheit A1 des IT-Investitionsprogramms	15
Hänsel, Heike (DIE LINKE.) Finanzielle Unterstützung der Rückgabe von u. a. deutschen privaten Landbesitz an indigene Gemeinschaften in Paraguay	4	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anerkennung eines in Deutschland erfolgreich abgelegten ersten juristischen Staatsexamens als Nachweis für die Einbürgerungsvoraussetzung der geforderten staatsbürgerlichen Kenntnisse	15
Dr. Keskin, Hakki (DIE LINKE.) Zahl der getöteten Zivilisten und Soldaten sowie Zahl der Flüchtlinge seit Beginn des Irakkrieges und Bewertung der aktuellen innenpolitischen Entwicklung im Irak	5	Wieland, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Terroranschläge mit kleineren zivilen Flugzeugen und eingebauten Sprengkörpern	16
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Planungen Dänemarks für eine arktische Einsatzgruppe einschließlich von Kampfflugzeugen zur Überwachung Grönlands und angrenzender Gebiete	9	Dr. Wissing, Volker (FDP) Jährliche Aufwendungen der Bundesministerien für Web-2.0-Aktivitäten seit Beginn der 16. Legislaturperiode	16
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Geplante Investitionen für 2009 und 2010 an den THW-Standorten in Cham, Nabburg, Neunburg vorm Wald, Oberviechtach, Rodung und Schwandorf	10	Brüderle, Rainer (FDP) Entwicklung der variablen personengebundenen Zahlungen der KfW Bankengruppe seit 1996	17
		Schäffler, Frank (FDP) Veränderungen bei den bilanziellen Aktivposten der KfW Bankengruppe während der laufenden Legislaturperiode bezogen auf die durch die KfW Bankengruppe gehaltenen Aktien von Postnachfolgeunternehmen	18

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Höger, Inge (DIE LINKE.) Änderung der Rüstungsexportpolitik insbesondere hinsichtlich der Auslieferung von Dolphin-U-Booten und von Ersatzteilen für Kampfboote des Typs Saar 4.5 an Israel . . .	19
Nachtwei, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Herstellungsländer von tragbaren lenkbaren Antipanzerwaffen und Eigenschaften passiver Schutzsysteme	20
Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP) Finanzielle Verpflichtungen durch die Öffnung des Frequenzbereichs zwischen 790 und 862 Mhz auch für Telekommunikationsdienste sowie geschätzte Einnahmen aus der Versteigerung der entsprechenden Frequenzen	21
Piltz, Gisela (FDP) Einstufung von Verstößen gegen § 15a des Telemediengesetzes und § 93 Absatz 3 des Telekommunikationsgesetzes als Ordnungswidrigkeit nach § 43 des Bundesdatenschutzgesetzes	21
Toncar, Florian (FDP) Haltung der Bundesregierung zum Verkauf von Waffen an Libyen durch Belgien	22
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Begründung für die finanziellen Rückforderungen an zugelassene kommunale Träger für seit 2006 erbrachte Maßnahmen und Leistungen zur Eingliederung	23
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Schlussfolgerungen aus dem Untersuchungsbericht des US-Senats zum Einfluss von Spekulationskäufen von Weizen auf die Preise am Weltmarkt	24
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Höger, Inge (DIE LINKE.) Beteiligung der Bundeswehr am AWACS-Einsatz beim G8-Gipfel im italienischen L'Aquila	25
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Maßnahmen zur Verhinderung einer „doppelten Verbeitragung“ in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung im Falle einer Kapitalauszahlung aus einer Direktversicherung	26
Nitzsche, Henry (fraktionslos) Zulässigkeit der Anordnung von Schutzimpfungen auch ohne Direktnachweis des H1N1-Virus	28
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
Claus, Roland (DIE LINKE.) Zweck der Veranstaltungsreihe „Gohliser Gespräche 2009“ des BMVBS	28
Goldmann, Hans-Michael (FDP) Auswirkungen der Erhöhung der Hamburger Hafengebühren auf die Wettbewerbsfähigkeit des größten deutschen Hafens	29
Gründe für die Verlagerung der Feederverkehre von Hamburg und Bremerhaven nach Rotterdam	29

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wirtschaftliche Auswirkungen der Kon- junkturprogramme auf den Wohnungsbau und die Altbausanierung 30</p> <p>Mücke, Jan (FDP) Sicherstellung der Landung von Hub- schraubern an Krankenhäusern im Rahmen von Noteinsätzen 31</p> <p>Anzahl der beim Luftfahrt-Bundesamt ein- gegangenen Beschwerden zu Verstößen ge- gen die Fluggastrechte-Verordnung der EU und Ergebnisse der Prüfung 32</p> <p>Nitzsche, Henry (fraktionslos) Zeitplan für den zweigleisigen Ausbau der Niederschlesischen Magistrale sowie mögliche Verzögerungen durch die Wolfspopula- tion in der Lausitz 33</p> <p>Scheer, Hermann (SPD) Überkreuzbeteiligung von Deutscher Bahn AG und russischer Staatsbahn noch in der 16. Legislaturperiode 34</p>	<p>Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Gründe für den Verzicht auf Barrierefrei- heit bei der aktuellen Treppenerneuerung am Berliner Bahnhof Friedrichstraße 35</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</p> <p>Kopp, Gudrun (FDP) Umfang der geplanten Unterstützung der DESERTEC Foundation und Möglich- keiten der Inanspruchnahme der KfW Bankengruppe 36</p> <p>Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bemühungen deutscher Atomkraftwerke zur Lösung des so genannten Sump-Clog- ging-Problems 36</p>

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete
**Inge
Höger**
(DIE LINKE.)
- Wie erklärt sich die Bundesregierung den Widerspruch zwischen den Aussagen eines BND-Mitarbeiters, der behauptet, der Iran sei in der Lage, innerhalb von sechs Monaten Atombomben herzustellen und den Einschätzungen israelischer Geheimdienste und der Internationalen Atomenergieorganisation in dieser Frage, die dem Iran diese Fähigkeit erst in mehreren Jahren zurechnen?

**Antwort des Chefs des Bundeskanzleramtes, Bundesminister
Dr. Thomas de Maizière,
vom 11. Juli 2009**

Fragen zu nachrichtendienstlichen Zusammenhängen beantwortet die Bundesregierung grundsätzlich nur in den dafür vorgesehenen Gremien des Deutschen Bundestages.

Im vorliegenden Fall hat der Bundesnachrichtendienst seine Erkenntnisse für ein öffentliches Gerichtsverfahren nutzbar gemacht. In diesem Verfahren schätzte der Bundesnachrichtendienst die Dauer bis zur Verfügbarkeit einer iranischen Nuklearwaffe auf vier bis fünf Jahre.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

2. Abgeordneter
**Volker
Beck**
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie reagiert die Bundesregierung auf den Parlamentsbeschluss des Staates Litauen (vgl. Meldung der Nachrichtenagentur AFP vom 14. Juli 2009 „Litauisches Parlament drängt Homosexualität aus der Öffentlichkeit – Gesetz verbietet Werbung für gleichgeschlechtliche Beziehungen“), der nach der Einschätzung des Vorsitzenden des litauischen Schwulenverbandes, Wladimir Simonko, „Schwulenfeindlichkeit institutionalisiert“, insbesondere im Hinblick auf die Europäische Menschenrechtskonvention, den Acquis communautaire und die von der EU aufgestellten Kopenhagener Kriterien sowie vor dem Hintergrund, dass Vilnius 2009 den Titel Kulturhauptstadt Europas führt?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 23. Juli 2009**

Das litauische Parlament, der Seimas, hat am 16. Juni 2009 ein neues Jugendschutzgesetz angenommen, das Menschenrechtsorganisationen kritisiert haben. Das Gesetz soll am 1. März 2010 in Kraft treten.

Die seit 12. Juli 2009 amtierende litauische Staatspräsidentin Dalia Grybauskaitė hat das Gesetz zwar ausgefertigt, zugleich aber eine Kommission einberufen, die Gesetzesänderungen zu dem neuen litauischen Jugendschutzgesetz ausarbeiten soll. Die Staatspräsidentin hat sich als letzten Schritt die Anrufung des Verfassungsgerichts vorbehalten.

Die Bundesregierung wird die Entwicklung der Jugendschutzgesetzgebung in Litauen weiter beobachten und sich zusammen mit anderen EU-Partnern im Dialog mit den zuständigen litauischen Stellen für eine den europäischen Menschenrechtsstandards konforme Ausgestaltung einsetzen.

3. Abgeordnete **Marieluise Beck (Bremen)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Beabsichtigt die Bundesregierung dem Vorschlag der EU-Kommission zuzustimmen, nicht Bosnien und Herzegowina, sondern nur Serbien, Montenegro und Mazedonien ab 1. Januar 2010 von der Visapflicht zu entbinden, obwohl Serbien die von der EU genannten Kriterien zur Visabefreiung nach Einschätzung auch der EU-Kommission bisher ebenso wenig vollständig erfüllt wie Bosnien und Herzegowina, und wenn ja, wie begründet sie den Unterschied in der Anlegung dieser selbstgestellten Maßstäbe?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon
vom 23. Juli 2009**

Der Vorschlag der Europäischen Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 539/2001, den sie auf der Grundlage der Evaluierung der Fahrpläne zur Visaliberalisierung der Westbalkanstaaten vorgelegt hat, sieht die Aufhebung der Visumpflicht für Kurzaufenthalte von Staatsangehörigen Bosniens und Herzegowinas derzeit noch nicht vor, weil die von Bosnien und Herzegowina erreichten Reformfortschritte dafür bisher nicht ausreichen. Insbesondere bleiben sie nach den Feststellungen der Kommission hinter den Reformfortschritten der Länder zurück, für die die Kommission die Aufhebung der Visumpflicht – z. T. an Bedingungen geknüpft – jetzt vorgeschlagen hat.

Die Bundesregierung tritt – bei der Visaliberalisierung wie im gesamten Prozess der EU-Annäherung der Staaten des westlichen Balkans – für den Grundsatz der Konditionalität und das „Regattaprinzip“ ein, wonach sich das Tempo der Annäherung nach den individuellen Fortschritten jedes einzelnen Landes bei der Umsetzung der vereinbarten Bedingungen bestimmt. Die Länder des westlichen Balkans, die in der ersten Runde der Visaliberalisierung noch nicht dabei sein können, sollten von der Erfüllung dieser Bedingungen nicht entbunden, son-

dern zur Fortsetzung ihrer Anstrengungen ermutigt und darin mit Rat und Tat unterstützt werden. Eine solche Ermutigung hat die Kommission in ihren Schreiben vom 15. Juli 2009 an die jetzt noch nicht berücksichtigten Staaten auf Anregung der Bundesregierung ausgesprochen. Dies dient nicht nur der Stärkung ihrer Institutionen und Stabilität, sondern ist auch für die Glaubwürdigkeit der von der EU vertretenen Werte, insbesondere der Rechtsstaatlichkeit, unverzichtbar.

4. Abgeordnete
Marieluise Beck
(Bremen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der nicht nur von der bosnisch und herzegowinischen Regierung, sondern auch von Experten wie dem früheren Hohen Repräsentanten der UN und EU im Land, Dr. Christian Schwarz-Schilling, geteilten Erwartung, dass die einseitige Visabefreiung für Serbien die muslimischen Bürger Bosniens und Herzegowinas als einzig kollektiv Betroffene in diesem Land von der Visabefreiung ausschließt angesichts des Umstands der möglichen und verbreiteten Doppelstaatsbürgerschaft der kroatischen und serbischen Bürger Bosniens und Herzegowinas, die diese so von der Visabefreiung für Kroatien und zukünftig Serbien profitieren lässt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon
vom 23. Juli 2009**

Die Visumpflicht knüpft stets an die Staatsangehörigkeit an. Es trifft deshalb zu, dass Bürger Bosniens und Herzegowinas mit serbischer Staatsangehörigkeit zukünftig visumfrei in den Schengenraum einreisen können, ebenso wie dies bereits jetzt solchen mit kroatischer Staatsangehörigkeit möglich ist.

Die Visaliberalisierung für Serbien hat dennoch nur begrenzte Tragweite für Bosnien und Herzegowina. Zwischen Bosnien und Herzegowina einerseits und Serbien andererseits ist seit 2003 ein Abkommen über doppelte Staatsangehörigkeit in Kraft, das den Erwerb der serbischen Staatsangehörigkeit für Staatsangehörige von Bosnien und Herzegowina an strenge Kriterien (z. B. mindestens dreijähriger gemeldeter Aufenthalt auf dem Gebiet des Staates, dessen Staatsangehörigkeit erworben werden soll) knüpft. Ferner hat Bosnien und Herzegowina bei Erfüllung der Bedingungen des Visum-Fahrplans die Möglichkeit, schon bald selbst die Visumfreiheit zu erlangen.

5. Abgeordnete
Marieluise Beck
(Bremen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie begründet die Bundesregierung eine Entscheidung für einen vorläufigen Ausschluss Bosniens und Herzegowinas von der Visabefreiung vor dem Hintergrund der bisherigen Politik von Regierung und Parlament der Republika Srpska gegenüber der gesamtstaatlichen Integration Bosniens und Herzegowinas in diesem Zusammenhang sowie deren perspektivische Möglichkeiten nach Einführung der Visabe-

freierung für Serbien und der damit eintretenden potentiellen Privilegierung von Bürgern der Republika Srpska gegenüber muslimischen Bürgern der Föderation Bosnien und Herzegowina?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon
vom 23. Juli 2009**

Bosnien und Herzegowina ist von der Visaliberalisierung nicht vorläufig ausgeschlossen, sondern hat die für alle Westbalkanstaaten geltenden Voraussetzungen der Fahrpläne zur Visaliberalisierung derzeit noch nicht erfüllt. Es liegt in der Hand Bosnien und Herzegowinas, diese Voraussetzungen im Interesse seiner Bürger jetzt zu schaffen. Die Verabschiedung von vier wichtigen Gesetzen zur Umsetzung des Visa-Fahrplans durch das Repräsentantenhaus von Bosnien und Herzegowina Anfang Juni 2009 zeigt, dass eine engagierte Reformpolitik grundsätzlich möglich ist. Zur Frage einer potenziellen Privilegierung von Doppelstaaten der Republik Srpska gegenüber muslimischen Bürgern der Föderation Bosnien und Herzegowina wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

6. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass der zwischen Deutschland und Paraguay bestehende Investitionsschutz- und Fördervertrag kein grundsätzliches Hindernis für die Enteignung deutschen Grundbesitzes in Paraguay darstellt, und erläutern, zu welchen Bedingungen solche Enteignungen vorgenommen werden können?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 21. Juli 2009**

Der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Paraguay über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen (BGBl. II 1997, S. 2081 ff.) lässt die Enteignung deutscher Staatsangehöriger unter bestimmten Bedingungen zu. Nach Artikel 4 Absatz 2 des Vertrages darf gegen Entschädigung eine Enteignung zum allgemeinen Wohl und im öffentlichen Interesse erfolgen.

7. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- Warum hat die Bundesregierung in der Auseinandersetzung um den Grundbesitz deutscher Staatsbürger in Paraguay, deren rechtmäßige Enteignung zugunsten der auf den jeweiligen Territorien in bitterer Armut lebenden indigenen Gemeinschaften von interessierter Seite unter anderem mit dem Hinweis auf den Investitionsschutz- und Fördervertrag verzögert wird, noch keine öffentliche Stellungnahme abgegeben, auf die sich die betroffenen indigenen Gemeinden berufen können?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 21. Juli 2009**

Der Bundesregierung ist keine Person oder Institution bekannt, die sich im Rahmen einer Auseinandersetzung um den Grundbesitz deutscher Staatsbürger in Paraguay zur Verzögerung einer rechtmäßigen Enteignung auf den oben genannten deutsch-paraguayischen Investitionsschutz- und Fördervertrag (IFV) beruft.

8. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- Wie hat die Bundesregierung auf den Spruch des Interamerikanischen Menschenrechtsgerichtshofs vom 29. März 2006 in dieser Angelegenheit, in dem sie explizit angesprochen wird, reagiert, bzw. in welcher Weise gedenkt sie, die Umsetzung der darin verlangten Rückgabe des Landes eines deutschen Staatsbürgers an die auf dem Land lebenden Sawhoyamaya zu unterstützen?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 21. Juli 2009**

Die Bundesregierung war nicht Partei des Verfahrens vor dem Interamerikanischen Menschenrechtsgerichtshof. Das Urteil vom 29. März 2006 entfaltet daher auch keine Rechtswirkung für die Bundesregierung. Zwischen der deutschen und paraguayischen Regierung gibt es keinen Dissens in der Frage der Auslegung des IFV. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

9. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- Welchen finanziellen Beitrag leistet die Bundesregierung zur Unterstützung von Maßnahmen der Landreform in Paraguay, um beispielsweise die Enteignung von privatem Landbesitz auf dem Territorium indigener Gemeinschaften zu ermöglichen?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 21. Juli 2009**

Die Bundesregierung leistet keinen finanziellen Beitrag zur Unterstützung von Maßnahmen der Landreform in Paraguay.

10. Abgeordneter
Dr. Hakki Keskin
(DIE LINKE.)
- Wie viele Tote unter der Zivilbevölkerung und den Soldaten sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Einmarsch der USA und ihrer Verbündeten in den Irak bislang zu verzeichnen (bitte nach einzelnen Jahren auflisten)?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 21. Juli 2009**

Belastbare Zahlen offizieller Stellen gibt es nur bezüglich getöteter Soldaten der Multinationalen Streitkräfte-Irak, die sich auf Angaben der jeweiligen Verteidigungsministerien beziehen. Eine Übersicht enthält Anlage 1. Der Bundesregierung liegen keine eigenen belastbaren Zahlen über zivile Opfer vor.

Anlage 1

Getötete Soldaten der Multinationalen Streitkräfte-Irak

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
USA	486	849	846	822	904	313	103
Großbritannien	53	22	23	29	47	4	1
Australien	0	0	1	1	0	0	0
Aserbaidshan	0	0	0	0	0	1	0
Bulgarien	5	2	6	0	0	0	0
Tschechische Republik	1	0	0	0	0	0	0
Dänemark	1	0	1	4	1	0	0
El Salvador	0	1	1	3	0	0	0
Estland	0	2	0	0	0	0	0
Fidschi	0	0	0	1	0	0	0
Georgien	0	0	0	0	2	3	0
Ungarn	0	1	0	0	0	0	0
Italien	17	2	8	6	0	0	0
Kasachstan	0	0	1	0	0	0	0
Lettland	0	1	0	2	0	0	0
Niederlande	0	2	0	0	0	0	0
Polen	2	14	1	1	5	0	0
Rumänien	0	0	0	2	1	0	0
Slowakei	0	3	0	1	0	0	0
Südkorea	0	0	0	0	1	0	0
Spanien	10	1	0	0	0	0	0
Thailand	2	0	0	0	0	0	0
Ukraine	3	6	9	0	0	0	0

11. Abgeordneter
Dr. Hakki Keskin
(DIE LINKE.)
- Wie viele Irakerinnen und Iraker sind seit Ausbruch des Krieges aus dem Land geflohen, und wie verteilen sich die einzelnen Flüchtlingskontingente auf die jeweiligen Zielländer?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 21. Juli 2009**

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse über die Anzahl der Personen vor, die den Irak seit Ausbruch des Krieges verlassen haben. Die schätzungsweise 1,5 bis 2,4 Millionen irakischen Flüchtlinge haben überwiegend in den Erstaufnahmestaaten in der Region Zuflucht gefunden. Davon sind 310 624 beim UNHCR als Flüchtlinge registriert (in Syrien 224 343, Jordanien 52 656, Libanon 10 208, Ägypten 10 182, Türkei 8 292 und Iran 4 943; Stand: 31. Dezember 2008).

Seit dem Jahr 2007 wurden verstärkt Flüchtlingskontingente aus diesen Erstaufnahmestaaten von westlichen Staaten aufgenommen und dort neu angesiedelt (so genanntes Resettlement in Kooperation mit dem UNHCR). Zur Verteilung der Flüchtlingskontingente nach Zielstaaten wird auf Anlage 2 verwiesen.

Der Rat für Justiz und Inneres der Europäischen Union (EU) hat am 27./28. November 2008 den grundsätzlichen Beschluss gefasst, insgesamt 10 000 irakische Kontingentflüchtlinge in der EU aufzunehmen. Deutschland ist bereit, sich daran angemessen zu beteiligen. Im Jahr 2009 wird Deutschland im Rahmen dieser europäischen Bemühungen in Kooperation mit dem UNHCR bis zu 2 500 besonders schutzbedürftige irakische Flüchtlinge aus Jordanien und Syrien aufnehmen, die keine Perspektive für eine Rückkehr in den Irak haben. Bis zum 14. Juli 2009 sind davon ca. 730 Personen nach Deutschland eingereist.

Anlage 2**Irakische Kontingentflüchtlinge nach Zielstaaten („Resettlement“)**
(Quelle: statistische Angaben des UNHCR)

	Jahr 2007	Jahr 2008
USA	2 615	14 528
Kanada	793	1 030
Australien	464	819
Schweden	856	247
Niederlande	124	107
Dänemark	22	33
Neuseeland	4	179
Norwegen	54	152
Finnland	23	99
Frankreich	0	250
Großbritannien	24	304
Irland	0	6

12. Abgeordneter **Dr. Hakki Keskin** (DIE LINKE.) Wie bewertet die Bundesregierung die aktuelle innenpolitische Entwicklung und die Lage der Zivilbevölkerung im Irak seit Beginn dieses Jahres?

Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler vom 21. Juli 2009

Der seit Jahresmitte 2007 zu beobachtende erhebliche Rückgang der Gewalt hat sich bis zur Jahresmitte 2009 fortgesetzt. Die Zahl der Gewaltakte bleibt jedoch hoch. Noch ist nicht abzusehen, wie sich der zum 30. Juni 2009 abgeschlossene Abzug der US-amerikanischen Streitkräfte aus den irakischen Städten langfristig auf die Sicherheitslage auswirken wird. In den Tagen und Wochen unmittelbar vor und nach dem 30. Juni 2009 war ein deutlicher Anstieg der Gewalt zu verzeichnen. Ziel der Anschläge waren vor allem Schiiten und die christliche Minderheit.

Die weitestgehend friedlich verlaufenen Provinzwahlen im Januar 2009 waren ermutigend. Friedliche und erfolgreiche Parlamentswahlen im Januar 2010 könnten einen weiteren wesentlichen Beitrag zur politischen Stabilisierung des Landes leisten.

Die irakische Zivilbevölkerung leidet nach wie vor nicht nur unter der anhaltenden Gewalt, sondern auch unter der immer noch mangelhaften Grundversorgung. Der Zugang zu Strom, Wasser und Nahrungs-

mitteln ist nach wie vor eingeschränkt. Menschenrechtsverletzungen sind immer noch weit verbreitet. Angehörige von Minderheiten gelten als besonders gefährdet. Obwohl die irakische Regierung Anstrengungen zur Stärkung des Rechtsstaats unternimmt, kann sie das staatliche Gewaltmonopol nur begrenzt durchsetzen. Hinzu kommt eine im Alltag weit verbreitete Korruption. Die Rückkehrbereitschaft von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen bleibt trotz der Appelle und Anreize der Regierung begrenzt.

13. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Planungen des EU-Partners Dänemark für eine arktische Einsatzgruppe, einschließlich des Einsatzes von Kampfflugzeugen zur Überwachung Grönlands sowie angrenzender Gebiete, vor dem Hintergrund der internationalen Konflikte der Nordpol-Anrainer, um die Nutzung von Ressourcen und Handelswegen in der Nordpol-Region (vgl. „Dänemark rüstet in der Arktis auf“, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 16. Juli 2009, S. 5)?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 23. Juli 2009**

Dänemark trägt mit seinen Planungen für die Zusammenfassung seiner Farøer- und seines Grönlandkommandos in ein Arktiskommando der gestiegenen wirtschaftlichen und strategischen Bedeutung der dänischen Arktis Rechnung. Die Erschließung von Rohstoffquellen und der zunehmende Schiffsverkehr in der Arktis stellen das extrem dünn besiedelte Gebiet vor neue Herausforderungen.

Dänemark ist bei der Gestaltung einer Arktispolitik auf eine enge Zusammenarbeit mit den anderen vier Arktisanrainerstaaten Russland, Kanada, Norwegen und den USA bedacht. Auf Einladung des dänischen Außenministers und des grönländischen Premierministers wurde am 28. Mai 2008 die „Illulissat-Deklaration“ verabschiedet, in welcher sich die fünf Anrainerstaaten verpflichten, den arktischen Raum zu schützen und eng miteinander zu kooperieren. Die Deklaration bestimmt das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982 als den auf den arktischen Raum anwendbaren rechtlichen Rahmen und betont die Verantwortung der Anrainer für das arktische Ökosystem und die Sicherheit des Schiffsverkehrs. Dänemark hat am 1. Mai 2009 den Vorsitz im Arktischen Rat übernommen, der sich um den Interessenausgleich zwischen den Anrainerstaaten bemüht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

14. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)
- Sind an den THW-Standorten in Cham, Naburg, Neunburg vorm Wald, Oberviechtach, Roding und Schwandorf in den Jahren 2009 und 2010 Investitionen in die Ausrüstung sowie in Baumaßnahmen der Immobilien geplant, und wenn ja, welche?

Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning vom 22. Juli 2009

In den Bereichen Baumaßnahmen und Ausstattung sind für die sechs genannten – zum THW-Geschäftsbereich Schwandorf gehörenden – THW-Ortsverbände Investitionen für 2009 und/oder 2010 geplant.

Im Bereich Fahrzeugbeschaffung erhält der THW-Landesverband Bayern im Jahr 2010 33 Kraftfahrzeuge. Welche Kraftwagen die angefragten THW-Ortsverbände erhalten, steht derzeit noch nicht abschließend fest. Die Verteilung der Fahrzeuge liegt in der Eigenverantwortung des Landesverbandes. Der Landesverband Bayern nimmt die endgültige Dislozierung der Fahrzeuge erst kurz vor der Auslieferung vor, um so optimal bedarfsgerecht handeln zu können.

15. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe sind diese Investitionen geplant?

Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning vom 22. Juli 2009

Zu den verschiedenen Teilbereichen sind für die Jahre 2009 und 2010 folgende Investitionen geplant (siehe auch Anlage 1 und Anlage 2):

a.	<u>Baumaßnahmen</u>	<u>2009</u>	<u>2010</u>
	OV Cham	57 500 €	44 000 €
	OV Nabburg	31 220 €	63 000 €
	OV Neunburg v. W.	2 150 €	16 500 €
	OV Oberviechtach	2 400 €	134 000 €
	OV Roding	Neubau geplant	
	OV Schwandorf	12 500 €	92 000 €
b.	<u>Ausrüstung</u>	<u>2009</u>	<u>2010</u>
	OV Cham	13 000 €	
	OV Nabburg	3 000 €	14 500 €
	OV Neunburg v. W.		5 000 €
	OV Oberviechtach	2 000 €	
	OV Roding		3 500 €
	OV Schwandorf	11 000 €	
c.	<u>Fahrzeugbeschaffung</u>		
	Im Jahr 2010 erhält der THW-Landesverband Bayern 33 Kraftfahrzeuge im Gesamtwert von 4,7 Mio. €.		

Geplante Investitionen in THW-Ausrüstungsgegenstände

Ortsverband	Jahr 2009		Jahr 2010		Gesamt 2009/2010
	Gegenstand	Betrag	Gegenstand	Betrag	Betrag
Cham	Wechselanhänger Werkstattcontainer	9 500,00 €			
		3 500,00 €			
		13 000,00 €		- €	13.000,00 €
Nabburg	Wasserbehälter	3 000,00 €	hydr. Schneidgerät	3.500,00 €	
			hydr. Spreizgerät	4.000,00 €	
			Hydraulikpumpe	7.000,00 €	
		3 000,00 €		14.500,00 €	17.500,00 €
Neunburg v. W.			Belastungswiderstände	5.000,00 €	
		- €		5.000,00 €	5.000,00 €
Oberviechtach	EGS-Anhängerverlastung	2 000,00 €			
		2 000,00 €		- €	2.000,00 €
Roding			Kettensäge	1.000,00 €	
			Notstromerzeuger 8 kVA	2.500,00 €	
		- €		3.500,00 €	3.500,00 €
Schwandorf	hydr. Spreizgerät Hydraulikpumpe	4 000,00 €			
		7 000,00 €			
		11 000,00 €		- €	11.000,00 €
Gesamt 2009/2010:					52.000,00 €

Geplante Investitionen in bundeseigene Immobilien

Ortsverband	Jahr 2009		Jahr 2010		Gesamt 2009/2010
	Maßnahme	Betrag	Maßnahme	Betrag	Betrag
Cham	Energetische Sanierung Brandschutz Jugendraum	52 500,00 € 5 000,00 € 57 500,00 €	Energetische Sanierung	44 000,00 € 44 000,00 €	101 500,00 €
Nabburg	Energetische Sanierung Brandschutz Jugendraum Allg. Bauunterhalt	26 820,00 € 2 400,00 € 2 000,00 € 31 220,00 €	Torerneuerung Kfz-Halle	63 000,00 € 63 000,00 €	94 220,00 €
Neunburg v. W.	Material Substanzerhaltung Elektroarbeiten Beleuchtung	2 000,00 € 150,00 € 2 150,00 €	Sanierung Kfz-Waschplatz Feuchteschaden Schirrmästerei	15 000,00 € 1 500,00 € 16 500,00 €	18 650,00 €
Oberviechtach	Material Substanzerhaltung Erneuerung Außenbeleuchtung	2 000,00 € 400,00 € 2 400,00 €	Hofpflaster erneuern Dacherneuerung Unterkunft Dacherneuerung Kfz-Halle	28 000,00 € 73 000,00 € 33 000,00 € 134 000,00 €	136 400,00 €
Roding	keine bundeseigene Unterkunft	- €	Neubau geplant Grundstück bereits vorhanden	- €	0,00 €
Schwandorf	Überholanstrich Innen Duschen erneuern Anstrich Holzgaragen	7 500,00 € 3 000,00 € 2 000,00 € 12 500,00 €	Dacherneuerung Unterkunft Dacherneuerung Kfz-Halle	80 000,00 € 12 000,00 € 92 000,00 €	104 500,00 €

Gesamt 2009/2010:	455 270,00 €
--------------------------	---------------------

16. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Wie erklärt die Bundesregierung das rasante Anwachsen der in der Datei „International agierende gewaltbereite Störer“ (IgaSt) gespeicherten Personen von 232 am 28. April 2009 (laut Bundestagsdrucksache 16/12966) auf 2 966 am 10. Juni 2009 (laut Bundestagsdrucksache 16/13563), und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dieser Verzwölfachung hinsichtlich der Kriterien, die für die Einspeisung in diese Datei verwendet werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 17. Juli 2009**

Eine Vervielfachung der in der Datei „International agierende gewaltbereite Störer“ (IgaSt) zwischen April bis Juni 2009 gespeicherten Personen ist nicht zu verzeichnen. Die in der Antwort (Bundestagsdrucksache 16/12966) zu Frage 26 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 16/12768 vom 23. April 2009) genannte Zahl von 232 gespeicherten Personen (Stand: 28. April 2009) stellt eine Teilmenge der in der Datei „IgaSt“ gespeicherten Personen dar und bezog sich auf das „potenziell gewaltbereite Störer“ eingestufte Personen.

Die in der Antwort (Bundestagsdrucksache 16/13563) zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 8. Juni 2009 (Bundestagsdrucksache 16/13319) genannte Zahl von 2 966 gespeicherten Personen (Stand: 10. Juni 2009) umfasst hingegen den Gesamtbestand der in der Datei „IgaSt“ gespeicherten Personen, also zusätzlich noch Hinweisgeber, Zeugen, sonstige Auskunftspersonen, Kontakt- und Begleitpersonen sowie Personen, die in die Aufnahme in die Datei eingewilligt haben (polizeiliche Sachbearbeiter).

Mit Stand 10. Juli 2009 ist der Gesamtbestand der in der Datei „IgaSt“ gespeicherten Personen auf 2 668 gesunken.

17. Abgeordnete
**Gisela
Piltz**
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Pläne der EU-Kommission zur Errichtung einer „Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Bereich Freiheit, Sicherheit und Justiz“, welche nach Presseberichten (u. a. DER SPIEGEL vom 13. Juli 2009, „Big Brother“ in Brüssel) aufgrund des Kommissionspapiers vom 24. Juni 2009 (2009/293 final) für 100 Mio. Euro aufgebaut werden soll, um dort die Daten aus dem Schengener Informationssystem (SIS), dem Visa-Informationssystem (VIS) und „Eurodac“ sowie künftig weiteren Datenbanken zusammenzuführen und damit eine riesige Datensammlung zu schaffen, und welche Schritte auf europäischer bzw. nationaler Ebene plant sie diesbezüglich?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 21. Juli 2009**

Der Vorschlag der EU-Kommission zur Errichtung einer Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht wurde am 3. Juli 2009 übermittelt. Die Bundesregierung befasst sich derzeit mit der Prüfung der Dokumente, um sich auf die angekündigten Ratsverhandlungen im Herbst vorzubereiten. Eine erste Sichtung des Vorschlags wirft zahlreiche Fragen auf. Die Bundesregierung wird dem Deutschen Bundestag hierzu entsprechend der Vereinbarung zwischen dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union berichten und dem Deutschen Bundestag den Berichtsbogen zum Legislativpaket in den nächsten Tagen zuleiten.

18. Abgeordnete
Gisela Piltz
(FDP)
- Wann ist die Auftragsvergabe bzw. Beschaffung von Krypto-Handys gemäß der Maßnahmen aus dem Bereich IT-Sicherheit A1 des IT-Investitionsprogramms im Rahmen des Pakts für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland, für die ca. 10 Mio. Euro bereitgestellt sind, geplant, und woran scheiterte die Auftragsvergabe bislang?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 22. Juli 2009**

Wesentliches Ziel der Maßnahme „Bereitstellung sicherer mobiler Sprach- und SMS-Kommunikation (bis VS-NfD) für die Bundesverwaltung“ aus dem IT-Investitionsprogramm ist die Herstellung der Interoperabilität zwischen den für die VS-NfD-Kommunikation in der Bundesverwaltung zugelassenen Produkten. Zudem sollen die entsprechenden interoperablen Geräte beschafft werden.

Bedingt durch die technische Komplexität und die Vielzahl der notwendigen Abstimmungsprozesse ist der dafür notwendige Interoperabilitätsstandard noch nicht festgelegt. Deshalb wird gegenwärtig gemeinsam mit den betroffenen Herstellern an einer Lösung gearbeitet, die trotzdem eine kurzfristige Beschaffung und dann eine spätere Nachrüstung auf den Interoperabilitätsstandard ermöglicht. Eine Beschaffung ist für Oktober dieses Jahres geplant.

Um den Behörden die Möglichkeit zu geben, die Geräte und deren Funktionalitäten zu testen, befinden sich bereits insgesamt 100 Geräte in verschiedenen Behörden der Bundesverwaltung im Test.

19. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung das erfolgreiche Bestehen des ersten juristischen Staatsexamens in einem deutschen Bundesland ausreichend für den Nachweis für Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland i. S. d. § 10 Absatz 1 Nummer 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes,

oder kann neben diesem Hochschulabschluss noch ein Einbürgerungstest verlangt werden, um diese Voraussetzung einer Einbürgerung in Deutschland nachzuweisen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 17. Juli 2009**

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die schriftliche Frage 10 auf Bundestagsdrucksache 16/13769 vom 23. Juni 2009 geantwortet, dass die vorläufigen Anwendungshinweise nicht bindend sind und die Länder weitere Ausnahmen vom Regelnachweis staatsbürgerlicher Kenntnisse durch den Einbürgerungstest zulassen können. Das Bestehen des ersten juristischen Staatsexamens ist sicherlich ein solcher Anwendungsfall, der Ausnahmen zulässt.

20. Abgeordneter
Wolfgang Wieland
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Von welchen internationalen Selbstmordterroranschlägen weiß die Bundesregierung, bei denen kleinere zivile Flugzeuge (bitte unterscheiden nach Gewichtsklassen bis zwei Tonnen und Gewichtsklassen unter 20 Tonnen) in das Ziel gesteuert wurden, und bei welchen dieser Vorkommnisse wurde zuvor ein Sprengkörper in das Flugzeug eingebaut?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 22. Juli 2009**

In der jüngeren Vergangenheit (Betrachtungszeitraum von 2004 bis 2009) ist den Bundessicherheitsbehörden folgender Sachverhalt im Sinne der Anfrage bekannt geworden: Am 20. Februar 2009 wurden über der sri-lankischen Hauptstadt Colombo zwei einmotorige Flugzeuge des Typs Zlin-Z143L (Startgewicht 1 000 bis 1 400 kg) der Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE) – beladen mit 200 kg Sprengstoff – abgeschossen, bevor die Ziele (vermutlich das Luftwaffenhauptquartier der sri-lankischen Luftwaffe sowie ein Flugplatz) erreicht wurden.

21. Abgeordneter
Dr. Volker Wissing
(FDP)
- Wie haben sich die jährlichen Aufwendungen der einzelnen Bundesministerien für Web-2.0-Aktivitäten (Twitter, facebook, etc.) seit Beginn der 16. Legislaturperiode verändert, und um welche Aktivitäten handelt es sich dabei jeweils?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 21. Juli 2009**

Die Bundesministerien integrieren Web-2.0-Anwendungen in ihre Internetangebote zur Kommunikation und Beteiligung der Bevölkerung an ihren politischen Themen in unterschiedlicher Intensität. Insbeson-

dere im Zuge der Modernisierung der Webseiten-Angebote der Bundesministerien kommen immer mehr Web-2.0-Technologien zur Anwendung (z. B. Chat, Votings, RSS-Feeds, TagCloud). Die Aufwendungen für einzelne Web-2.0-Aktivitäten werden dabei nicht immer gesondert erfasst.

Nachstehend eine beispielhafte Aufstellung der Aufwendungen einiger Ressorts:

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat im Rahmen der Kampagne zum Ausbildungsbonus im August 2008 erstmals Inhalte in so genannte Soziale Netzwerke eingestellt. Dabei handelte es sich um einen Spot zum Ausbildungsbonus auf dem Portal Youtube sowie einem BMAS-Kampagnen-Profil auf Facebook.

Für den viralen Werbespot auf Youtube.com wurden – inklusive der Spoterstellung – Kosten in Höhe von 13 000 Euro aufgewendet. Für das Facebook-Profil sind bisher Kosten in Höhe von 1 800 Euro aufgewendet worden.

Für das Web-2.0-Portal des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) www.mein-umweltblog.de mit Wettbewerb für Schüler, Jugendliche, Auszubildende zu den Themen Klimaschutz, Umwelt und Wirtschaft (2007 bis 2008) sind insgesamt Kosten i. H. v. ca. 148 000 Euro entstanden.

Für Web-2.0-Aktivitäten sind dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in der 16. Legislaturperiode folgende Aufwendungen entstanden: RSS-Feed ca. 1 000 Euro, BMBF-Bildschirm-schoner ca. 18 000 Euro, Avatar inkl. Anschaffung, Softwarelizenz, Softwarepflege, Erstellung der Figur, Aufbau und Pflege der Wissensdatenbank ca. 166 000 Euro, Stipendiaten-Blog ca. 5 000 Euro.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

22. Abgeordneter
**Rainer
Brüderle**
(FDP)
- Wie haben sich die variablen personengebundenen Zahlungen (beispielsweise Bonuszahlungen) per annum jeweils getrennt nach sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Vorstand durch die KfW Bankengruppe (einschließlich aller konsolidierungspflichtigen juristischen Personen) seit 1996 entwickelt, und welche Gremien in der KfW Bankengruppe entscheiden jeweils über Höhe und Ausgestaltung dieser variablen personengebundenen Zahlungen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 22. Juli 2009**

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstandes der KfW Bankengruppe werden nach § 6 Absatz 5 des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau durch Vertrag zwischen den Vorstandsmitgliedern und der Kreditanstalt, vertreten durch den Verwaltungsrat, geregelt. Der Abschluss von Verträgen mit dem Vorstand erfolgt gemäß § 3 Absatz 5 der Satzung der KfW nach Zustimmung des Präsidialausschusses.

Die Gesamtbezüge des Vorstands der KfW Bankengruppe für die einzelnen Jahre 1998 bis 2008 sind in dem jährlichen Geschäftsbericht der KfW Bankengruppe veröffentlicht. Die Geschäftsberichte, auf die an dieser Stelle für weitere Einzelheiten verwiesen wird, sind im Internet auf der KfW-Homepage für jedermann frei zugänglich. Für das zurückliegende Geschäftsjahr 2008 werden die Einzelheiten zur Vergütung des Vorstands auf Seite 154 des im Internet abrufbaren Finanzberichts der KfW Bankengruppe dargestellt.

Eine erfolgsabhängige, variable Vergütung der Mitglieder des Vorstandes ist, mit Ausnahme des Vorstandsvorsitzenden, nicht vorgesehen. Bezüglich der Vergütung des Vorstandsvorsitzenden verweise ich auf die Antworten auf die schriftlichen Fragen 24 der Abgeordneten Veronika Bellmann für den Monat August 2008 und 26 des Abgeordneten Frank Schäffler für den Monat November 2008 (veröffentlicht mit Bundestagsdrucksache 16/10124, S. 17, bzw. Bundestagsdrucksache 16/11298, S. 15).

Zu Ihrer weitergehenden Frage nach der variablen Vergütung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten verweise ich auf die Grenzen des parlamentarischen Fragerechts. Nach Bundestagsdrucksache 13/6149 sind parlamentarische Anfragen aus Bereichen, für die juristische oder natürliche Personen des Privatrechts allein verantwortlich sind, unzulässig. Nach dem in der bezeichneten Bundestagsdrucksache aufgeführten Kriterienkatalog fallen Personalangelegenheiten als Teil des operativen Geschäfts in den alleinigen Verantwortungsbereich der betroffenen Institutionen.

Gleiches gilt für juristische Personen des öffentlichen Rechts, soweit sich die Einflussnahme der Regierung auf die Ausübung der Rechtsaufsicht beschränkt, wie dies nach § 12 des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau der Fall ist. Denn das operative Geschäft ist grundsätzlich nicht Gegenstand der Rechtsaufsicht. Die Ausgestaltung und Entwicklung der Vergütungsstrukturen bei den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Ausschnitt der Personalangelegenheiten berührt nicht Fragen der Rechtsaufsicht, so dass von der Beantwortung der Teilfrage nach den variablen personengebundenen Zahlungen der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KfW Bankengruppe abgesehen wird.

23. Abgeordneter
**Frank
Schäffler**
(FDP)

Wie haben sich welche bilanziellen Aktivpositionen der KfW Bankengruppe in Quartalsabschlüssen während der laufenden Legislaturperiode bezogen auf die durch die KfW Bankengruppe gehaltenen Aktien von Postnach-

folgeunternehmen stückzahlenbereinigt verändert, und in welcher bilanziellen Passivposition der KfW Bankengruppe haben sich diese Veränderungen jeweils niedergeschlagen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 20. Juli 2009

Nach Mitteilung der KfW Bankengruppe werden die Aktien der Deutschen Post AG sowie der Deutschen Telekom AG in der Bilanz der KfW Bankengruppe zu Anschaffungskosten bilanziert. Abgesehen von Abgängen durch Verkäufe oder Umtäusche im Rahmen der gegebenen Umtauschanleihen erfolgte in der laufenden Legislaturperiode keine Buchwertänderung des Aktienbestandes.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

24. Abgeordnete
Inge Höger
(DIE LINKE.)

Wird die Bundesregierung nach der Durchfahrt eines Dolphin-U-Bootes der israelischen Marine durch den Suezkanal und in Anbetracht der Tatsache, dass diese U-Boote aus deutscher Produktion atomwaffenfähig sein können, sich an der Entscheidung der britischen Regierung ein Beispiel nehmen, aufgrund der Verbrechen im Gaza-Krieg die Exportgenehmigungen für Ersatzteile für Kampfboote des Typs Saar 4.5 zu widerrufen, und ihre Exportpolitik in der Hinsicht überdenken, dass sie die Auslieferung weiterer Dolphin-U-Boote zu Vorzugsbedingungen an Israel verhindert und damit Konsequenzen aus der israelischen Eskalationspolitik gegenüber dem Iran zieht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba vom 22. Juli 2009

Die Frage geht davon aus, dass die deutschen Unterseeboote, die an Israel geliefert werden sollen „atomwaffenfähig“ sind. Dies ist nicht richtig. Die Bundesregierung hat bereits zu dieser Frage Stellung genommen (siehe unter anderem die Antwort auf die Kleine Anfrage „Deutsche Rüstungsexporte nach Israel“ – Bundestagsdrucksache 16/3430). Die Bundesregierung weist entschieden darauf hin, dass sie für die Nichtweiterverbreitung von Nuklearwaffen eintritt und sie dementsprechend keine Lieferungen von Waffensystemen an Drittstaaten genehmigen würde, die als Trägersysteme für Nuklearwaffen konstruiert sind.

Die Bundesregierung trifft Entscheidungen über Ausfuhrvorhaben von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern auf Grundlage der Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern vom 19. Januar 2000 sowie des gemeinsamen Standpunktes der Europäischen Union betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern vom 8. Dezember 2008. Die Bundesregierung berücksichtigt dabei auch in der in dem Gemeinsamen Standpunkt vorgesehenen Weise Ablehnungsnotifizierungen von EU-Partnern. Die Bundesregierung beobachtet die Situation in der Region sehr sorgfältig.

25. Abgeordneter
**Winfried
Nachtwei**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Länder produzieren tragbare lenkbare Antipanzerverwaffen (ATGWs) der beiden letzten Generationen, die gleichzeitig Stahl und Beton durchschlagen können, und welche Eigenschaften müssen passive Schutzsysteme für immobile Ziele aufweisen, damit größere Zerstörungen durch solche Waffensysteme in Innenräumender der Ziele verhindert werden können?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 17. Juli 2009**

Tragbare Lenkflugkörper mit den infrage stehenden Durchschlagsleistungen werden von in Israel, USA, Russland, Schweden, Frankreich und Deutschland ansässigen wehrtechnischen Unternehmen produziert.

Der Gefechtskopf von ATGWs besteht in der Regel aus einer Hohlladung (spezielle Anordnung von Sprengstoff um eine Metalleinlage). Diese wird beim Aufschlag auf ein Zielobjekt gezündet und erzeugt einen Hohlladungsstachel, der mit extrem hoher Geschwindigkeit punktuell auf das Ziel wirkt.

Die wesentliche Weiterentwicklung bei den Gefechtsköpfen neuerer ATGWs betrifft die Einführung von so genannten Tandemhohlladungen. Diese sind speziell zur Bekämpfung von Fahrzeugen mit reaktiver Panzerung vorgesehen.

Mögliche Schutzmaßnahmen gegen Hohlladungsgeschosse sind:

1. Vorzeitige Auslösung der Zündkette

Maschendrahtzäune, Netze oder Metallgitter, welche in ausreichendem Abstand (mehrere Meter) vor dem Gebäude angebracht werden, bewirken eine Beschädigung des anfliegenden Geschosses, so dass der Zünder vorzeitig ausgelöst wird. Das Geschoss wirkt in der Folge lediglich mit seiner kinetischen Energie auf das Gebäude. Eine ausreichende Dimensionierung der Gebäudewand zum Stoppen des inerten Geschosses ist problemlos möglich. Ab einem Abstand von zwei Metern (Zaun – Ziel) ist eine normale Infrastruktur ohne zusätzliche Härtung widerstandsfähig. Die dargestellte Technik stellt eine wirtschaftliche Maßnahme zum Schutz von Hohlladungsgeschossen dar.

2. Massive Schutzwände

Zum Stoppen des Hohlladungsstachels kämen im infrastrukturellen Bereich ausschließlich massive Schutzwände in Betracht. Dabei geht insbesondere die Dichte des Schutzwerkstoffes in die Schutzleistung ein. Beispielsweise würden sich Wandstärken von mehr als einem Meter bei Nutzung von Stahlbeton ergeben.

26. Abgeordneter
Hans-Joachim Otto
(Frankfurt)
(FDP)
- Welche konkreten – insbesondere finanziellen – Verpflichtungen im Hinblick auf die möglicherweise anfallenden Kosten für die Beschaffung neuer Mikrofonanlagen, Funkübertragungsgeräte und ähnlicher Technik sowie im Hinblick auf die kolportierte Höhe dieser Kosten durch den Verband „APWPT“ (Association of Professional Wireless Production Technology) ist die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Öffnung des Frequenzbereichs zwischen 790 und 862 Mhz auch für Telekommunikationsdienste eingegangen, und wie hohe Einnahmen erhofft sich die Bundesregierung aus der Versteigerung der entsprechenden Frequenzen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 20. Juli 2009

Vor dem Hintergrund des Beschlusses der Bundesregierung, den Frequenzteilbereich 790 bis 862 MHz für die Verbesserung der Internetversorgung in bisher unterversorgten, insbesondere ländlichen Regionen zu nutzen, ist eine Verlagerung bestimmter Funkanwendungen notwendig, die diesen Frequenzbereich bisher nutzten. Darunter fallen Anwendungen des Rundfunks und so genannte Sekundärnutzungen (Drahtlose Produktionstechniken).

Dabei soll die Umwidmung möglichst Kosten und Ressourcen schonend durchgeführt werden. Dies ist in der Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung, die am 12. Juni 2009 durch den Bundesrat gebilligt wurde, entsprechend angelegt.

Der Bund hat sich dabei durch Protokollerklärung verpflichtet, die Kosten, die sich nachweislich aus den notwendigen Umstellungen bis Ende des Jahres 2015 bei denjenigen ergeben, die die Frequenzen bisher nutzten, in angemessener Form zu tragen.

Aussagen zur Höhe der möglicherweise zu erzielenden Versteigerungserlöse wären rein spekulativ und sind daher nicht möglich.

27. Abgeordnete
Gisela Piltz
(FDP)
- Sind nach Auffassung der Bundesregierung Verstöße gegen § 15a des Telemediengesetzes neuer Fassung (TMG n. F.) und § 93 Absatz 3 des Telekommunikationsgesetzes neuer Fassung (TKG n. F.) nach § 43 des Bundesdatenschutzgesetzes neuer Fassung (BDSG n. F.)

ordnungswidrig, und wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung insbesondere im Hinblick auf den Verweis der Vorschriften des TMG n. F. und des TKG n. F. auf § 42a BDSG n. F.?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 20. Juli 2009**

Verstöße gegen § 42a BDSG n. F. in § 15a TMG n. F. und § 93 Absatz 3 TKG bewirken lediglich, dass auch in Fällen, in denen Bestands- und Nutzungsdaten im Sinne des TMG oder Bestands- und Verkehrsdaten im Sinne des TKG unrechtmäßig übermittelt wurden oder auf sonstige Weise Dritten unrechtmäßig zur Kenntnis gelangt sind, in entsprechender Anwendung des § 42a BDSG n. F. die zuständige Aufsichtsbehörde und der Betroffene zu informieren sind. Nach § 43 Absatz 2 Nummer 7 BDSG n. F. sind nur Verstöße gegen § 42a Satz 1 BDSG n. F. bußgeldbewehrt, nicht hingegen Verstöße gegen § 15a TMG i. V. m. § 42a Satz 1 BDSG oder Verstöße gegen § 93 Absatz 3 TKG i. V. m. § 42a Satz 1 BDSG.

Die Bundesregierung wird die Entwicklung beobachten und gegebenenfalls, soweit erforderlich, bei nächster Gelegenheit eine Änderung vorschlagen.

28. Abgeordneter
**Florian
Toncar**
(FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung die am 26. Juni 2009 auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung der EU-Ratsarbeitsgruppe zur Ausfuhr von konventionellen Waffen (COARM) stehenden Pläne Belgiens, 1 000 Sturmgewehre und 2 000 nichttödliche Waffen im Wert von etwa 11,5 Mio. Euro an Libyen zu verkaufen, vor dem Hintergrund, dass Großbritannien im Jahr 2008 den Verkauf von 130 000 Sturmgewehren an Libyen abgelehnt hat, da in früheren Fällen ursprünglich für Libyen bestimmte Waffen letztlich in den Sudan gelangt seien, und wird die Bundesregierung sich gegen dieses und vergleichbare Rüstungsexportvorhaben aussprechen, da derartige Rüstungsexporte insbesondere gegen die Bedingungen Nummer 2 („Achtung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts durch das Endbestimmungsland“) und Nummer 7 („Risiko der Abzweigung von Militärtechnologie oder Militärgütern im Käuferland oder der Wiederausfuhr von Militärgütern unter unerwünschten Bedingungen“) des Gemeinsamen Standpunktes der EU zu Rüstungsexporten verstoßen könnten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 20. Juli 2009**

Die EU-Ratsarbeitsgruppe COARM (Conventional Arms Exports) diskutiert und entscheidet nicht über einzelne Ausfuhranträge oder Genehmigungsabsichten von EU-Mitgliedstaaten. In der Ratsarbeitsgruppe COARM findet vielmehr ein regelmäßiger Informationsaustausch zu den allgemeinen Genehmigungspolitiken gegenüber bestimmten Empfängerländern statt. Über den Inhalt der Beratungen der COARM-Gruppe wurde unter den Mitgliedern Vertraulichkeit vereinbart. Gleiches gilt gemäß Artikel 4 Absatz 3 des Gemeinsamen Standpunkts der EU vom 8. Dezember 2009 für Ablehnungsmittelungen („Denials“) und die Konsultationen der Mitgliedstaaten hierüber.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

29. Abgeordnete
**Brigitte
Pothmer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie begründet die Bundesregierung ihre finanziellen Rückforderungen an zugelassene kommunale Träger im Zusammenhang mit dem § 16 Absatz 2 Satz 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) (alt) für Maßnahmen und Leistungen, die seit 2006 erbracht wurden, vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung ihre Rechtsauffassung zum § 16 Absatz 2 Satz 1 SGB II (alt) den zugelassenen kommunalen Trägern erstmals Ende November 2007 schriftlich dargelegt hat und vor dem Hintergrund einer Entscheidung des Bundessozialgerichts vom 23. November 2006, in deren Begründung es heißt, dass § 16 Absatz 2 Satz 1 SGB II (alt) eine Generalklausel für ergänzende Eingliederungsleistungen aller Art enthalte?

**Antwort des Staatssekretärs Franz-Josef Lersch-Mense
vom 21. Juli 2009**

Die Bundesregierung begründet ihre Rückforderungen gegen zugelassene kommunale Träger – unabhängig davon, ob die finanziellen Aufwendungen gegen § 16 Absatz 2 Satz 1 SGB II oder gegen andere Vorschriften des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch verstoßen haben – mit dem vertraglich vereinbarten Erstattungsanspruch, der in den Verwaltungsvereinbarungen mit dem jeweiligen zugelassenen kommunalen Träger vereinbart worden ist und dem allgemeinen öffentlich-rechtlichen Erstattungsanspruch.

Für beide Ansprüche kommt es nicht auf vorwerfbares (schuldhaftes) Verhalten des zugelassenen kommunalen Trägers an, sondern lediglich auf objektiv gesetzeswidriges Handeln. Daher ist es nicht maßgeblich, ob und wann das Bundesministerium für Arbeit und Soziales seine – die zugelassenen kommunalen Träger nicht bindende – Rechts-

auffassung zur Auslegung einer Vorschrift mitgeteilt hat. Vielmehr gilt: Diejenigen kommunalen Träger, die nach den §§ 6a, 6b SGB II als zugelassene kommunale Träger (auch) die Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 SGB II vollständig und eigenverantwortlich übernommen haben, haften im Rahmen dieser Übernahme für die gesetzesmäßige Aufgabenerfüllung. Das ergibt sich daraus, dass sie nach § 6b SGB II nur für die gesetzesmäßige Aufgabenerfüllung Aufwendungsersatz verlangen können.

Soweit es aufgrund des automatisierten Haushalts- und Kassenverfahrens bis zur Überprüfung der Schlussabrechnung vorübergehend zu einer Überzahlung kommt, dient die Geltendmachung der Erstattungsansprüche der Wiederherstellung des Zustandes, der gelten würde, wenn der Bund jede einzelne Aufwendung vorab überprüfen würde.

Das zitierte Urteil des Bundessozialgerichts vom 23. November 2006 spricht ebenfalls nicht gegen die geltend gemachten Erstattungsfordernungen. Darin wird lediglich die Gesetzesbegründung zu § 16 Absatz 2 Satz 1 SGB II a. F. zitiert, wonach diese Vorschrift eine „Generalklausel für ergänzende Eingliederungsleistungen“ enthalte. Die Entscheidungsgründe des Urteils belegen, dass das Bundessozialgericht diese „ergänzenden Eingliederungsleistungen“ als qualitativ andere Leistungen auffasst, wenn es ausführt, dass auf der Grundlage von § 16 Absatz 2 Satz 1 SGB II a. F. „neben dem Einstiegsgeld zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit (§ 29 SGB II) weitere davon zu unterscheidende und insoweit vom Aufstockungsverbot (jetzt gesetzlich klargestellt in § 16 Absatz 2 Satz 1 Halbsatz 2 SGB II i. d. F. des Gesetzes zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende, a. a. O.; vgl. Bundestagsdrucksache 16/1410, S. 22) nicht erfasste Leistungen zur Fortsetzung selbständiger Erwerbstätigkeit in Betracht“ kämen. Das Gericht geht ersichtlich von der Klarstellung der auch schon vorher geltenden Rechtslage aus.

Die Auffassung zur Auslegung des § 16 Absatz 2 Satz 1 SGB II a. F. wurde im Übrigen auch mit Urteil vom 4. Juli 2009 durch das Sozialgericht Detmold (S 10 AS 106/08) bestätigt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

30. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Tackmann**
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Untersuchungsbericht des US-Senats zum Einfluss von Spekulationskäufen von Weizen auf die Preise am Weltmarkt (agrarheute.com 2. Juli 2009), und welche konkreten Möglichkeiten sieht sie, um solchen Akkumulationen von Weizenkontrakten entgegenzuwirken?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 22. Juli 2009**

Die Bundesregierung begrüßt den Bericht des US-Senates zum Einfluss von Finanzhändlern auf die Warenterminmärkte in den USA. Die Bundesregierung nimmt die Einschätzung des US-Berichtes, dass umfangreiche Investitionen von Finanzhändlern das Börsengeschehen in den USA beeinflusst haben, aufmerksam zur Kenntnis.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass es – wie auch der Bericht erwähnt – von der Datenlage her schwierig ist, den Einfluss von Finanzhändlern an Warenterminmärkten herauszufiltern. Des Weiteren haben Finanzhändler, die im Artikel von agrarheute.com als „Spekulanten“ bezeichnet werden, grundsätzlich wichtige Funktionen auf Warenterminmärkten. Sie investieren ihr Kapital, um Gewinne zu erwirtschaften, tragen dabei aber auch einen Großteil des Risikos. Sie ermöglichen so die Absicherung der anderen Marktteilnehmer mit Absicherungsinteresse, wie z. B. Landwirte oder Landhandel, und sorgen außerdem für Umsatz und somit für liquide Märkte.

Es liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor, dass es auf deutschen Warenterminmärkten im Weizenbereich Spekulationen dieses Ausmaßes gegeben hat. Insgesamt ist das Handelsvolumen an den deutschen Warenterminmärkten im Gegensatz zum gesamten Handelsvolumen sehr gering, so dass sich daraus keine extremen Auswirkungen auf den Preis ergeben haben.

Die Bundesregierung verfügt über keine Einflussmöglichkeiten auf das Börsengeschehen in den USA. Die zuständigen Börsenaufsichtsbehörden in Deutschland sind die Wirtschafts- oder Finanzministerien bzw. -senatsverwaltungen der Länder.

Insgesamt erscheinen die Vorschläge des Ständigen Untersuchungsausschusses des US-Senates als einleuchtende Lösung, den Einfluss übermäßiger Spekulation an den Warenterminmärkten zu begrenzen, indem die Anzahl der Kontakte, die ein Händler haben darf, beschränkt wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

31. Abgeordnete
Inge Höger
(DIE LINKE.)
- Nachtrag zur Antwort auf Frage 56 auf Bundestagsdrucksache 16/13769:
- Inwiefern sind an dem AWACS-Einsatz im Rahmen des kommenden G8-Gipfels (8. bis 10. Juli 2009 in L'Aquila, Italien) Angehörige der Bundeswehr in den eingesetzten AWACS-Maschinen oder als Bodenpersonal beteiligt (bitte auflisten nach Anzahl der eingesetzten Bundeswehrangehörigen sowie deren Funktion vor Ort)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 21. Juli 2009**

Im Nachgang zum AWACS-Einsatz während des G8-Gipfels in L'Aquila liegen nunmehr die Zahlen zu den beteiligten deutschen Soldaten vor:

Zehn Soldaten Cockpitcrew, 42 Soldaten taktische Besatzung an Bord sowie drei Soldaten zur technischen Wartung am Boden in Trapani/ITA.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

32. Abgeordnete **Dr. Martina Bunge** (DIE LINKE.)
- Unter welchen Konstellationen kommt es im Falle einer Kapitalauszahlung aus einer Direktversicherung, die uneingeschränkt der Beitragspflicht zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung unterliegt, zu einer „doppelten Verbeitragung“, und wie viele Personen in der Bundesrepublik Deutschland sind hiervon pro Jahr betroffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 23. Juli 2009**

Leistungen der betrieblichen Altersversorgung unterliegen der Beitragspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung. Voraussetzung für die Beitragspflicht ist, dass die Leistung unmittelbar auf eine frühere Erwerbstätigkeit zurückzuführen ist und sie somit eine Einkommensersatzfunktion für das im aktiven Arbeitsleben erzielte Arbeitsentgelt erfüllt.

Hiervon zu unterscheiden sind Leistungen aus einer „echten“ Privatvorsorge. Eine solche liegt vor, wenn der Versicherte diese Altersvorsorge in einer Versorgungseinrichtung aufbaut, zu der der Arbeitgeber weder Zuschüsse noch Aufwendungen leistet noch auf sonstige Weise eingebunden ist, die also außerhalb der Einflussphäre des Arbeitgebers liegt. Leistungen aus diesen privaten Altersvorsorgeverträgen unterliegen daher bei versicherungspflichtigen Mitgliedern nicht der Beitragspflicht.

Direktversicherungen sind eine Form der betrieblichen Altersvorsorge, bei denen über den Arbeitgeber eine Lebensversicherung bei einem Versicherungsunternehmen auf das Leben des Arbeitnehmers abgeschlossen wird. Die Finanzierung kann entweder durch den Arbeitgeber, durch den Arbeitnehmer (Entgeltumwandlung) oder auch kombiniert erfolgen. Unabhängig von der Finanzierung steht dabei immer – neben der Versicherung – auch der Arbeitgeber für die Erfüllung der von ihm zugesagten Betriebsrente ein, er ist also in einer ent-

sprechenden Haftung (§ 1 Absatz 1 Satz 3 des Betriebsrentengesetzes).

Zu einer aus Arbeitnehmersicht „doppelten Verbeitragung“ kommt es immer dann, wenn die entsprechenden Leistungen anteilig, überwiegend oder sogar ausschließlich durch Beiträge des Arbeitnehmers aus bereits verbeitragtem Lohn finanziert worden sind.

In der Statistik der gesetzlichen Krankenversicherung werden lediglich die gesamten Beitragseinnahmen aus Versorgungsbezügen erfasst, die im Jahr 2008 bei 4,6 Mrd. Euro lagen. Welcher Anteil davon auf Kapitalauszahlungen aus einer Direktversicherung entfällt, ist der Bundesregierung ebenso wenig bekannt wie die Anzahl der Personen, die von entsprechenden Beitragszahlungen betroffen sind.

33. Abgeordnete
Dr. Martina Bunge
(DIE LINKE.)
- Sollte nach Ansicht der Bundesregierung eine „doppelte Verbeitragung“ auch bei Einzahlungen jenseits der Entgeltumwandlung verhindert werden, und inwieweit sieht die Bundesregierung gesetzlichen Handlungsbedarf, um sicherzustellen, dass nur genau einmal Beiträge erhoben werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 23. Juli 2009**

Das Beitragsrecht der gesetzlichen Krankenversicherung beruht auf dem Solidarausgleich zwischen sozial schwächeren und sozial stärkeren Mitgliedern. Mit Rentenbeginn ist ein Versicherter nicht mehr als Arbeitnehmer versichert, sondern als Rentner oder Versorgungsempfänger. Für dieses Versicherungsverhältnis gelten besondere Beitragsbemessungsregelungen, die nicht mehr das Arbeitsentgelt, sondern Rente und Versorgungsbezüge zur Grundlage haben, die während der Zeit als „Aktiver“ angespart wurden.

Auch auf Renten der gesetzlichen Rentenversicherung werden Krankenversicherungsbeiträge erhoben, obwohl der Arbeitnehmer in der Zeit des Erwerbs der Rentenansprüche mit Beiträgen aus dem Bruttoarbeitsentgelt auch schon Krankenversicherungsbeiträge zu zahlen hatte. Hierzu hat das Bundessozialgericht festgestellt, dass Renten der gesetzlichen Rentenversicherung selbst dann beitragspflichtig sind, wenn sie allein auf freiwilligen Beiträgen beruhen und der Rentner niemals eine Berufstätigkeit ausgeübt hat. Letztlich können für die Beitragspflicht von Versorgungsbezügen keine anderen Grundsätze gelten.

Gesetzlicher Änderungsbedarf besteht insoweit nicht.

Abschließend sei jedoch darauf hingewiesen, dass derzeit eine Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht (Az: 1 BvR 739/08) anhängig ist, in der die Rechtsauslegung angegriffen wird, dass es für die Beitragspflicht von Direktversicherungen in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht ausschlaggebend sei, wer die Leistungen

im Ergebnis finanziert hat. Der Ausgang dieses Verfahrens bleibt abzuwarten.

34. Abgeordneter
Henry Nitzsche
(fraktionslos)
- Inwiefern ist der H1N1-Virus in einem direkten Nachweisverfahren (exakte Isolierung aus menschlichem Serum/Plasma, biochemische Charakterisierung und elektronenmikroskopische Aufnahme; sog. Direktnachweis) nachgewiesen worden, und ist nach Auffassung der Bundesregierung die Anordnung von Schutzimpfungen nach § 20 Absatz 6 und 7 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) auch ohne einen Direktnachweis des H1N1-Virus zulässig?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 22. Juli 2009**

Das Virus Influenza A/H1N1 ist mit anerkannten wissenschaftlichen Methoden nachgewiesen worden; dies wurde in renommierten Fachzeitschriften publiziert (N Engl J Med. 2009 Jun 18; 360(25): 2605-15. Epub 2009 May 7).

Darüber hinaus wurde bei vielen Patientinnen und Patienten aus deren Probenmaterial das neue A/H1N1-Virus isoliert und angezüchtet, im Elektronenmikroskop nachgewiesen und mit verschiedenen Methoden (Sequenzanalyse, Untersuchungen mittels Immunseren) umfassend charakterisiert.

Schutzimpfungen sind in Deutschland freiwillig. Eine Impfpflicht besteht nicht. Auch die derzeitige Ausbreitung der Influenza A/H1N1 gibt keinen Anlass, dies zu ändern. Um einen Impfstoff entwickeln zu können, muss der Krankheitserreger bekannt sein. Der Nachweis des Krankheitserregers ist somit sachnotwendig vor einer auf § 20 Absatz 6 oder Absatz 7 des Infektionsschutzgesetzes gestützten Rechtsverordnung vorhanden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

35. Abgeordneter
Roland Claus
(DIE LINKE.)
- Welchen Zweck verfolgt die Veranstaltungsreihe des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung „Gohliser Gespräche 2009“, und welche Personen wurden und werden als Gäste eingeladen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 15. Juli 2009**

Die Veranstaltungsreihe „20 Jahre friedliche Revolution – Gohliser Gespräche“ verfolgt das Ziel, die Bereitschaft und das Engagement erfolgreicher Unternehmer, Wissenschaftler und Forscher, Künstler und Literaten in den neuen Bundesländern zu stärken, gemeinsam Verantwortung für den Aufbau demokratischer und gesellschaftlicher Strukturen in Ostdeutschland zu übernehmen.

Die Gespräche, an denen jeweils 50 Persönlichkeiten aus den neuen Bundesländern teilnehmen, sind thematisch auf die Bereiche „Wirtschaft“, „Wissenschaft/Forschung“ und „Kunst/Kultur“ fokussiert. Die aus den Gesprächen, Erfolgen und Wahrnehmungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Arbeit des Beauftragten für die Angelegenheiten der neuen Bundesländer ein.

36. Abgeordneter
**Hans-Michael
Goldmann**
(FDP)
- Trifft es zu, dass im Zusammenhang mit der geplanten Fahrrinnenanpassung in der Außenelbe, in Hamburg ein sogenannter Elbfonds eingerichtet worden ist, für den die Hafengebühren um 4 Prozent erhöht worden sind, und wie bewertet die Bundesregierung dies in Bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit des größten deutschen Hafens?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 22. Juli 2009**

Der von Ihnen angesprochene sogenannte Elbfonds ist der Bundesregierung nicht bekannt. Die Festlegung von Hafengebühren ist Angelegenheit der Freien und Hansestadt Hamburg.

37. Abgeordneter
**Hans-Michael
Goldmann**
(FDP)
- Trifft es zu, dass die Feederverkehre bzw. Feederladungsvolumen in den letzten Monaten in hohem Umfang von Hamburg und Bremerhaven nach Rotterdam verlagert wurden, und worin sieht die Bundesregierung hierfür die Gründe?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 22. Juli 2009**

Marktbedingt haben in den letzten Monaten im Feederverkehr Verlagerungen stattgefunden. Detaillierte Mengenangaben sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt rein spekulativ. Rückgänge im Feederverkehr bzw. beim Ladungsvolumen sind primär jedoch auf die Auswirkungen der konjunkturell bedingten rückläufigen Transportvolumina zurückzuführen.

38. Abgeordnete
Bettina Herlitzius
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche wirtschaftlichen Auswirkungen haben die Konjunkturprogramme bislang auf den Wohnungsbau und die Altbausanierung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 21. Juli 2009

Aus Mitteln des Konjunkturprogramms I sind 2009 sowohl die Ansätze zu den Städtebauförderprogrammen Stadtumbau Ost und West wie auch zum Investitionspakt zur energetischen Sanierung von Schulen, Kindergärten, Sportstätten sowie sonstiger sozialer Infrastruktur in den Kommunen erhöht worden. Diese zusätzlichen Mittel wirken sich bereits jetzt positiv auf die Altbausanierung aus, insbesondere die energetische Sanierung von Schulen und Kindergärten, da damit zusätzliche Projekte von den Ländern bewilligt werden konnten. Auch flankieren insbesondere die Fördermittel des Programms Stadtumbau die Altbausanierungen mit der Aufwertung des öffentlichen Raums.

Im Rahmen des ersten Konjunkturpakets sind auch die Mittel für das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm aufgestockt worden. Dafür stehen 2009 Programmmittel in Höhe von 1,5 Mrd. Euro bereit. Ferner wird erstmals die altersgerechte Anpassung des Wohnungsbestandes mit zinsverbilligten KfW-Darlehen gefördert.

Im ersten Halbjahr 2009 sind durch die KfW-Privatkundenbank im Rahmen der Programme „Energieeffizient Bauen“, „Energieeffizient Sanieren“ und „Altersgerecht Umbauen“ rund 80 000 Zusagen mit einem Kreditvolumen von 3,7 Mrd. Euro erteilt worden. Damit wurden Investitionen in Höhe von knapp 8 Mrd. Euro angestoßen. 2006 bis 2008 wurden durch die geförderten Maßnahmen bis zu 220 000 Arbeitsplätze für ein Jahr gesichert oder geschaffen. Angesichts der Nachfrage im Jahr 2009 ist davon auszugehen, dass die Programme mindestens denselben Effekt erzielen werden.

Nach § 3 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe b des Zukunftsinvestitionsgesetzes ist eine Förderung des Städtebaus grundsätzlich möglich. Die Einzelheiten der Förderung und die konkreten Investitionsvorhaben bestimmen die Länder. Daher liegen der Bundesregierung keine Angaben über die Förderung von Wohnungsbauinvestitionen im Rahmen der Städtebauförderung vor.

39. Abgeordnete
Bettina Herlitzius
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung in den kommenden fünf Jahren besonders im Bereich der Altbausanierung und im Wohnungsneubau?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 21. Juli 2009

Die Fördermittel der Städtebauförderung sowie des Investitionspakts Bund-Länder-Kommunen zur energetischen Sanierung von Schulen,

Kindergärten, Sportstätten und sonstiger sozialer Infrastruktur in den Kommunen 2009 werden ihre volle Wirkung in den nächsten fünf Jahren entfalten. Insbesondere im Bereich der sozialen Infrastruktur werden die zusätzlichen Mittel maßgeblich zu einem Abbau des Investitionsstaus in den Kommunen beitragen.

Für die energieeffiziente Errichtung und Sanierung von Wohnraum werden in den Jahren 2010 und 2011 nochmals 1,5 Mrd. Euro Haushaltsmittel für zinsverbilligte Kredite und Zuschüsse bereitgestellt. Die Nachfrage ist weiterhin hoch mit stark steigender Tendenz. Sie lag im Januar bis Juni 2009 23 Prozent über dem Vorjahreszeitraum. Die positiven Wirkungen auf die energetische Altbausanierung und den Neubau werden sich weiter verstärken.

Für den Bereich des Zukunftsinvestitionsgesetzes können die Auswirkungen der Förderung auf Altbausanierung und Wohnungsneubau aus den unter Frage 38 angegebenen Gründen seitens der Bundesregierung nicht ermittelt werden.

40. Abgeordneter
Jan Mücke
(FDP)
- Durch welche rechtlichen oder sonstigen Maßnahmen will die Bundesregierung sicherstellen, dass mehrmotorige Hubschrauber, die nicht die Voraussetzungen der Flugleistungsklasse 1 nach Abschnitt G der JAR-OPS 3 (JAR-OPS 3: Gewerbsmäßige Beförderung von Personen und Sachen in Hubschraubern) erfüllen, im Rahmen von medizinischen Hubschraubernoteinsätzen (vgl. Anhang 1 zu JAR-OPS 3.005 (d)) auch nach dem 31. Dezember 2009 auf sämtlichen bestehenden genehmigten und nicht genehmigten Landeplätzen an Krankenhäusern, die sich in „Gebieten mit schwierigen Umgebungsbedingungen“ im Sinne der JAR-OPS 3 befinden, landen dürfen, und wie positioniert sich die Bundesregierung hierbei zu der Überlegung, die Landung der Hubschrauber an Krankenhäusern im Rahmen von medizinischen Hubschraubernoteinsätzen dadurch zu ermöglichen, dass die dortigen Landeplätze jeweils als „Landeplatz im öffentlichen Interesse“ im Sinne des Anhangs 1 zu JAR-OPS 3.005 (i) klassifiziert werden (vgl. Anhang 1 zu JAR-OPS 3.005 (d) Absatz (c) (2) (i) (A) in Verbindung mit Anhang 1 zu JAR-OPS 3.005 (i))?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 15. Juli 2009

Seit Oktober 1998 gelten in Deutschland die Bestimmungen über die gewerbsmäßige Beförderung von Personen und Sachen in Hubschraubern (JAR-OPS 3 deutsch – aktuelle Fassung siehe BAnz. Nr. 64a vom 25. April 2008). Sie legen unter anderem fest, dass bei Rettungsflügen zu Landeplätzen von Krankenhäusern in Gebieten mit schwierigen Umgebungsbedingungen ohne Notlandemöglichkeiten (z. B.

über Städten oder dicht besiedelten Gebieten) nur Hubschrauber eingesetzt werden dürfen, die die Bedingungen der Flugleistungsklasse 1 erfüllen, d. h. auch bei Triebwerksausfall sicher weiterfliegen können.

Diese Forderung wurde erlassen, um bei Rettungsflügen eine Gefährdung der Bevölkerung zu minimieren. Sofern bei einem nicht nach Flugleistungsklasse 1 betriebenen Hubschrauber ein Triebwerk ausfällt, wird eine kurzfristige Notlandung erforderlich, was in dicht besiedelten Gebieten nicht nur eine große Gefahr für die Insassen des Hubschraubers darstellt.

Um den Betreibern die Möglichkeit zu geben, ihre Flotten auf Hubschrauber für den Betrieb nach Flugleistungsklasse 1 umzurüsten, wurde eine Übergangsfrist von über elf Jahren vorgesehen, die am 31. Dezember 2009 ausläuft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Hubschrauber, die nicht nach Flugleistungsklasse 1 betrieben werden können, aus Sicherheitsgründen nicht mehr im Rettungsflugdienst eingesetzt werden. Nach Kenntnis der Bundesregierung werden die mit dem Rettungsdienst beauftragten Unternehmen ihre Flotten zum Stichtag weitestgehend auf geeignete Hubschrauber umgestellt haben. Sofern diese Hubschrauber im Einzelfall an Landeplätzen aufgrund der Umgebungsbedingungen nicht nach Flugleistungsklasse 1 betrieben werden können, kann das Luftfahrt-Bundesamt als zuständige Aufsichtsbehörde auf Basis einer Risikobewertung und nach Vorlage eines Verfahrens zur Risikominimierung eine flugbetriebliche Ausnahme gemäß JAR-OPS 3.010 erteilen.

Landeplätze bedürfen nach § 6 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) der Genehmigung durch die Behörden des jeweiligen Bundeslandes. Dies schließt Hubschrauberlandeplätze an Krankenhäusern ein. Die hierfür verbindlichen Anforderungen sind in der im Dezember 2005 in Kraft getretenen Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Genehmigung der Anlage und des Betriebs von Hubschrauberflugplätzen (BAnz. Nr. 246a vom 29. Dezember 2005; im Folgenden als AVV abgekürzt) festgelegt. Hubschrauberflugplätze, die bereits vor Inkrafttreten der AVV genehmigt waren, müssen an die Anforderungen der AVV angepasst werden. Die Fristen zur Anpassung sind in der AVV geregelt. Eine besondere Regelung für „Hubschrauberflugplätze im öffentlichen Interesse“ im Sinne des Anhangs 1 zu JAR-OPS 3.005 (i) ist weder erforderlich noch mit § 6 LuftVG oder der AVV vereinbar. Ein Handlungsbedarf seitens der Bundesregierung wird daher nicht gesehen.

41. Abgeordneter
**Jan
Mücke**
(FDP)

Wie hat sich die Anzahl der beim Luftfahrt-Bundesamt eingegangenen Beschwerden, mit denen Verstöße gegen die Verpflichtungen der Fluggesellschaften entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 vorgebracht wurden, seit Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fraktion der FDP „Umsetzung der europäischen Fluggastverordnung in Deutschland“ durch die Bundesregierung (Bundestagsdrucksachen 16/9978 und 16/10148) – aufgliedert nach der Art der vorgebrachten Verstöße – bis heute jeweils konkret fortentwickelt (bitte jeweils als Zahlenwert angeben), und in wie viel

Prozent der Beschwerden, für die das Luftfahrt-Bundesamt zuständig war, hat es die Beschwerden nach eigener Prüfung für begründet gehalten – wiederum aufgeschlüsselt nach der Art der Verstöße?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 20. Juli 2009

Seit dem 19. Juni 2008 sind beim Luftfahrt-Bundesamt weitere 4 209 Beschwerden (Stand: 1. Juli 2009) eingegangen.

Nach einer ersten Vorprüfung wurden 270 Beschwerden zuständigkeitshalber an andere Durchsetzungsstellen der Mitgliedstaaten abgegeben. Weitere 335 Beschwerden wurden eingestellt, da sie nicht unter den Anwendungsbereich der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 fielen. Demnach waren 3 604 Beschwerden weiter zu bearbeiten.

Eine Aufgliederung der eingegangenen Beschwerden nach von Beschwerdeführern vorgebrachten Verstößen ist anhand der erfassten statistischen Daten nicht möglich. Die Erfassung der vorgebrachten Verstöße sowie die Erfassung der Verstöße, welche auch nach Prüfung des Luftfahrt-Bundesamtes für begründet gehalten werden, erfolgt erst mit Abschluss der Beschwerdebearbeitung.

Die folgende Tabelle zeigt die vom Beschwerdeführer vorgebrachten und vom Luftfahrt-Bundesamt für begründet gehaltenen Verstöße für die seit dem 19. Juni 2008 eingegangenen und bereits abgeschlossenen 679 Beschwerden.

Zeit- raum	abg. Fälle ¹	Art. 7		Art. 8		Art. 9		Art. 10		Art. 11		Art. 14	
		BF ²	LBA ³	BF	LBA	BF	LBA	BF	LBA	BF	LBA	BF	LBA
19.06.08 bis 15.07.09	679	452	103 (23 %)	553	496 (90 %)	568	508 (89 %)	5	2 (40 %)	3	3 (100 %)	605	577 (95 %)

¹ Anzahl aller abgeschlossener Beschwerden (Eingang nach 18.06.2009), bei denen Verstöße erfasst wurden

² davon wurde die folgende Anzahl an Verstößen durch den Beschwerdeführer vorgebracht

³ davon wurde die folgende Anzahl bzw. der folgende Anteil (%) an Verstößen durch das LBA für begründet gehalten.

42. Abgeordneter
**Henry
Nitzsche**
(fraktionslos)

Wann rechnet die Bundesregierung mit Beginn und Fertigstellung des zweigleisigen Ausbaus der Niederschlesischen Magistrale und den damit verbundenen sonstigen Baumaßnahmen, insbesondere dem kreuzungsfreien Ausbau des Bahnüberganges im Ortsteil Zeißig/Stadt Hoyerswerda?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 21. Juli 2009

Die Bundesregierung rechnet mit einem frühestmöglichen Baubeginn des zweigleisigen Ausbaus der sog. Niederschlesischen Magistrale im Jahr 2011 und mit dessen Fertigstellung voraussichtlich Ende 2014. Die Beseitigung des Bahnübergangs in Hoyerswerda, Ortsteil Zeißig, ist Bestandteil der Ortsumgehung Hoyerswerda im Zuge der Bundesstraße 96. Die Ortsumgehung Hoyerswerda befindet sich noch im Planfeststellungsverfahren. Nach Vorlage des Baurechts können erst Aussagen zum Baubeginn und zur Fertigstellung getroffen werden.

43. Abgeordneter
Henry Nitzsche
(fraktionslos)
- Inwiefern stellt die Wolfspopulation in der Lausitz ein Hindernis für den zweigleisigen Ausbau der Niederschlesischen Magistrale dar, sind insbesondere diesbezügliche Verzögerungen des Baubeginns eingetreten bzw. zu erwarten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 21. Juli 2009

Das Vorhandensein von umfangreichen FFH- und Vogelschutzgebieten entlang der Strecke Hoyerswerda–Horka–Grenze Deutschland/Polen, das sehr hohe Anforderungen an die Genehmigungsfähigkeit des zweigleisigen Ausbaus einschließlich Elektrifizierung stellt, führte bereits zu Verzögerungen bei der Erlangung des Baurechts von mehr als einem Jahr. Die Wolfspopulation in der Lausitz ist ebenfalls bei der Bemessung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme zu berücksichtigen.

44. Abgeordneter
Hermann Scheer
(SPD)
- Treffen Medienberichte zu, wonach die Deutsche Bahn AG (bzw. Mobility Logistics AG) noch in dieser Legislaturperiode eine Überkreuzbeteiligung mit der russischen Staatsbahn RZD verwirklichen will?
45. Abgeordneter
Hermann Scheer
(SPD)
- Sollten diese Berichte zutreffen: Welche Gremien innerhalb und außerhalb der Deutschen Bahn AG müssen rein rechtlich mit der Entscheidung über eine solche Beteiligung befasst werden, und unterstützt die Bundesregierung eine solche Überkreuzbeteiligung?
46. Abgeordneter
Hermann Scheer
(SPD)
- Soll und wird der Deutsche Bundestag gegebenenfalls damit befasst werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 16. Juli 2009

Die Fragen 44, 45 und 46 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Angaben der Deutschen Bahn AG (DB AG) ist eine Überkreuzbeteiligung der DB AG bzw. der DB Mobility Logistics AG mit der russischen Staatsbahn RZD nicht geplant. Anders lautende Medienberichte sind unzutreffend.

47. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Warum wird die am 6. Juli 2009 begonnene umfassende Treppenerneuerung am Berliner Bahnhof Friedrichstraße zum Schiffbauerdamm/Albrechtstraße trotz Einsatz von Mitteln des Bundes aus dem Konjunkturprogramm nicht genutzt, um bei diesem sehr stark frequentierten Zugang vom Bahnhof in die Friedrichstadt endlich Barrierefreiheit (zum Beispiel durch einen störungsarmen Schrägaufzug) herzustellen, und inwieweit ist dies aus Sicht der Bundesregierung mit bestehenden Behindertengleichstellungsgesetzen und Bauordnungen vereinbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 17. Juli 2009

Der Bund stellt mit den Konjunkturprogrammen I und II zusammen 300 Mio. Euro für die Sanierung von Personenbahnhöfen zur Verfügung, die sich im Eigentum der DB Station & Service AG befinden. Bauherrin bei den Sanierungsarbeiten ist die DB Station & Service AG. Die Treppe im Bahnhof Friedrichstraße zum Schiffbauerdamm/Albrechtstraße befindet sich nicht im Eigentum der DB Station & Service AG, insofern ist diese Anlage nicht Gegenstand des Sonderprogramms Personenbahnhöfe.

Eigentümerin der Treppenanlage ist die DB Netz AG. Bei den derzeitigen Arbeiten an der Treppe zum Schiffbauerdamm/Albrechtstraße handelt es sich nach Angaben der DB Netz AG ausschließlich um Instandsetzungsarbeiten. Im Rahmen der Instandsetzungsarbeiten werden die Treppenstufen, das Geländer und die Beleuchtung erneuert sowie Korrosionsschutz und frischer Farbanstrich aufgetragen. Die Finanzierung erfolgt aus Eigenmitteln der DB Netz AG.

Eine behindertengerechte Ausstattung ist nach Auskunft der DB Netz AG wegen der baulichen Rahmenbedingungen nicht möglich. Die Fußgängerbrücke befindet sich dicht unter den S-Bahngleisen. Eine behindertengerechte Ausrüstung wäre nur im Wege eines Neubaus neben/parallel zur Bahnstrecke möglich. Zuständig hierfür ist die Senatsverwaltung Berlin.

Während der Bau- und Sperrzeit der Brücke muss über die Wiesendammbrücke ausgewichen werden, diese ist barrierefrei.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

48. Abgeordnete
**Gudrun
Kopp**
(FDP)
- Mit welchem Volumen in Euro hat respektive plant die Bundesregierung, durch Bereitstellung öffentlicher Mittel gemäß welcher Haushaltspläne (Einzelplan, Kapitel, Titel) die DESERTEC Foundation zu unterstützen, und welche Möglichkeiten der Inanspruchnahme der KfW Bankengruppe steht der DESERTEC Foundation offen?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 23. Juli 2009**

Derzeit werden keine Projekte der DESERTEC-Foundation gefördert. Nach Presseinformationen beabsichtigt die DESERTEC-Foundation zusammen mit 12 Unternehmen eine Planungsgesellschaft zu gründen, die innerhalb von 3 Jahren ein umsetzbares Konzept vorlegen soll. Grundsätzlich stünde der DESERTEC-Foundation und den beteiligten Unternehmen für die Umsetzung das einschlägige Instrumentarium der KfW Bankengruppe zur Kreditfinanzierung von Investitionen im Ausland zur Verfügung. Ob die vorgesehene Planungsgesellschaft bzw. die DESERTEC-Foundation oder die beteiligten Unternehmen dafür tatsächlich Mittel des Bundes beanspruchen wollen bzw. für einen KfW-Kredit antragsberechtigt sind, kann derzeit noch nicht beurteilt werden.

49. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bei welchen deutschen Atomkraftwerken wurden aus Sicht der Bundesregierung die geringsten Anstrengungen unternommen und geringsten Fortschritte erzielt, zu einer spezifischen Lösung des sogenannten Sump-Clogging-Problems (Verstopfung des Reaktorsumpfes durch Isoliermaterial und Isoliermaterial-Verfilzung an Brennstäben) zu kommen, und bei welchen Atomkraftwerken ergibt sich aus Sicht der Bundesregierung im innerdeutschen Vergleich ein vergleichsweise hohes Risiko aus dem Problem (vgl. Artikel „Verstopfung im Reaktorsumpf“ von Gerd Rosenkranz (DUH), Magazin „zeo2“ 3/2009)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 20. Juli 2009**

In Deutschland wurden zur Behebung des so genannten Sump-Clogging-Problems ab 2004 umfangreiche Änderungsmaßnahmen in Siede- und Druckwasserreaktoren vorgenommen. Im Rahmen weiterer Untersuchungen stellten die Experten der Gesellschaft für Reaktorsicherheit trotzdem noch Probleme insbesondere bei den Atomkraftwerken mit Druckwasserreaktor fest. Im Dezember 2008 kam die Reaktor-

sicherheitskommission (RSK) schließlich zu dem Ergebnis, dass die von den Betreibern deutscher Druckwasserreaktoren vorgelegten Unterlagen insgesamt nicht in allen Aspekten nachvollziehbar und damit nicht als der zugesagte geschlossene Nachweis der Störfallbeherrschung anzusehen seien.

Die Bundesregierung hat die Übermittlung des vollständigen Nachweises der Kernkühlung bei allen 11 in Deutschland in Betrieb befindlichen Druckwasserreaktoren nach einem Kühlmittelverluststörfall mit Freisetzung von Isoliermaterial und anderen Stoffen bis spätestens zum 15. Juli 2009 mit den zuständigen Aufsichtsbehörden vereinbart oder durch bundesaufsichtliche Weisung verlangt.

Die Bundesregierung hat weder einen Vergleich der in den einzelnen Anlagen unternommenen Anstrengungen und erzielten Fortschritte noch einen Vergleich des bei den einzelnen Atomkraftwerken bestehenden Risikos eines Kernschadens aufgrund des fraglichen Störfallzenarios vorgenommen. Hinsichtlich des Atomkraftwerkes Biblis B wurde festgestellt, dass der Nachweis der Beherrschung eines Kühlmittelverluststörfalls mit Freisetzung von Isoliermaterial und anderen Stoffen nach einer fast sechsmonatigen Revision nicht geführt werden konnte. Biblis A befindet sich noch in der Revision. Hinsichtlich der übrigen Druckwasserreaktoren haben die zuständigen Aufsichtsbehörden gegenüber der Bundesaufsicht vorgetragen, dass nach ihrer Auffassung der Nachweis geführt sei. Die Bundesaufsicht überprüft dies.

Berlin, den 24. Juli 2009

